

Bedeutung biologisch leicht abbaubarer Schmierstoffe in der Arbeit der Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege

Interview mit Klaus Wiegand (RAL GGWL)

Vorbemerkung

Die Schriftenreihe NOEBIOkompakt wurde angeregt durch die Teilnahme an dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) geförderten Projekt "Biobasierte Schmier- und Verfahrensstoffe in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung", kurz NOEBIO.

In kompakter Form liefert die Schriftenreihe in unregelmäßigen Abständen Grundinformationen zum thematischen Zusammenhang des Projekts, um damit zugleich den Dialog zwischen Beschaffungsverantwortlichen, Anbietern, Anwendern und weiteren relevanten Akteuren und am Thema Interessierten zu unterstützen.

Heft 10 enthält ein Interview, das TAT-Mitarbeiterin Gudrun Richter (GR) im Rahmen des Projekts NOEBIO mit dem geschäftsführenden Vorsitzenden der RAL Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege e.V. (RAL GGWL)¹, Klaus Wiegand, geführt hat.

Darin geht es um die Bedeutung von biologisch leicht abbaubaren Schmierstoffen aus Sicht der GGWL und um die Übertragbarkeit der dazu bislang gemachten Erfahrungen auf andere Wirtschaftsbereiche.

Robert Tschiedel



Abb. 1: Der Vorstand der RAL Gütegemeinschaft Wald und Landschaftspflege e. V., bestehend aus Klaus Wiegand (Bildmitte) sowie den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Elmar Stertenbrink (links) und Willi Neuschäfer (rechts) · © RAL gGmbH

GR: Herr Wiegand, wie lange sind Sie schon für die Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege tätig?

KW: Die Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege begleitet mich schon seit der Gründung 1994. Mein eigener Betrieb wurde 1996 als zweiter Betrieb in Deutschland nach den RAL-Gütebestimmungen durch das FACHINSTITUT FÜR WALDARBEIT E. V. geprüft. Seit 1998 leite ich die GGWL als Vorsitzender und werde von den Vorstandsmitgliedern Elmar Stertenbrink und Willi Neuschäfer tatkräftig unterstützt.

GR: Was sind die Aufgaben der Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege?

KW: Die Gütegemeinschaft ist als Zeichengeber für den Erwerb und die Führung des Gütezeichens 244 zuständig. Sie beauftragt geeignete unabhängige

¹ Die RAL GÜTEGEMEINSCHAFT WALD- UND LANDSCHAFTSPFLEGE E. V. (RAL GGWL) ist nach eigenen Angaben als Zeichengeber für den Erwerb und die Führung des Gütezeichens "Wald- und Landschaftspflege RAL GZ-244" zuständig. Die jährliche Prüfung der 1.800 Forst-, Wegebau-

und Landschaftspflegeunternehmen sowie Baumschulen wird durch unabhängige Prüfinstitute direkt im Wald oder im Unternehmen durchgeführt. [1]

forstliche Prüfinstitute mit der Überprüfung der forstlichen Dienstleister.

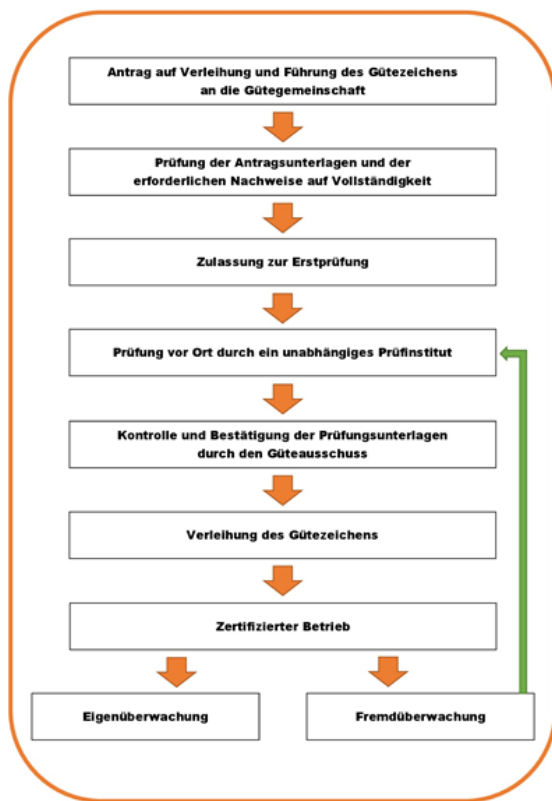


Abb. 2: Der Ablauf bei der Verleihung des RAL Gütezeichens 244 · © RAL gGmbH

GR: Was ist aus Ihrer Sicht das wichtigste Resultat, das Sie mit Ihrer Gütegemeinschaft bisher erzielt haben?

Zusammen mit unseren Mitgliedsbetrieben hat die Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege nicht nur das Ansehen der forstlichen Dienstleistungsbranche in der Gesellschaft, sondern auch das Umweltbewusstsein, die Sicherheit des eingesetzten Personals und der eingesetzten Technik sowie die Qualität der Arbeit der Forstdienstleister und Waldbesitzer wesentlich verbessert.

GR: Was waren die notwendigen Meilensteine auf dem Weg dorthin?

KW: Wichtige Meilensteine unserer langjährigen Tätigkeit waren die Forderungen des Landesbetriebes NRW, nur noch zertifizierte Unternehmen einzusetzen, sowie die dadurch entstandene Anerkennung der Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege durch das PEFC [2] und der daraus resultierenden Verpflichtung des Einsatzes zertifizierter, forstlicher Dienstleistungsunternehmer im PEFC zertifizierten Wald.

Speziell im Bereich Umwelt- und Bodenschutz haben wir seit Beginn der Gütesicherung den Einsatz von biologisch leicht abbaubaren Hydraulikölen und Sägekettenölen gefordert und unseren Mitgliedsbetrieben durch fachliche Beratung bei der erforderlichen Umstellung geholfen. Damit haben wir erreicht, dass die Forstbranche in diesen Bereichen vorbildlich handelt.

Wichtig für uns war außerdem die Einführung eines Mindestlohnes für die Beschäftigten der Mitgliedsbetriebe im Jahr 2010 – damit schon lange vor der gesetzlichen Einführung, die erst im Jahr 2015 erfolgte.

Als weiteren Meilenstein in unserer Tätigkeit bieten wir mit dem Gütezeichen RAL GZ 081 seit dem Jahr 2019 in dem auch gesellschaftspolitisch relevanten Bereich des Tierwohls eine Gütesicherung für die Pferdehaltung und -nutzung an.

GR: In dem von der TAT TECHNIK ARBEIT TRANSFER GGBMH bearbeiteten und von der AG BIOÖL [3] unterstützten Projekt NOEBIO spielt die biologische Abbaubarkeit umweltschonender Schmierstoffe ebenfalls eine wichtige Rolle. Warum ist der Einsatz von biologisch leicht abbaubaren Schmierstoffen im Rahmen der RAL-Gütesicherung so wichtig?

KW: Die Kontrolle des Einsatzes biologisch leicht abbaubarer Schmierstoffe ist in unserer Gütegemeinschaft von Anfang an ein entscheidendes Kriterium zur Anerkennung forstlicher Dienstleister gewesen.

Wenn man bedenkt, dass bei der Bewirtschaftung des Waldes durch Tätigkeiten wie z. B. Holzzernte, Holzrückung [4], Wegebau usw. pro Hektar Waldfläche ca. 1 Liter Hydrauliköl sowie Sägekettenöl auf den Boden gelangen kann, macht das bei ca. 11 Millionen Hektar Waldfläche in Deutschland ca. 11 Millionen Liter.

Nach dem am 14.11.2007 in Kraft getretenen Umweltschadengesetz (USchadG) [5] ist jeder verpflichtet, die Schäden an Flora, Fauna und Gewässern durch geeignete Maßnahmen auf das kleinstmögliche Risiko zu begrenzen.

Dazu ist es unbedingt erforderlich, Schmierstoffe einzusetzen, die laut Empfehlung des Europäischen Rates und des Umweltbundesamtes nach der DIN ISO 15380 und dem Testverfahren OECD 301 zur leichten biologischen Abbaubarkeit anerkannt sind.

Bei vielen der eingesetzten Schmierstoffe wird dieser Nachweis über das "EU-Ecolabel" [6] oder über den "Blauen Engel" [7] geführt.



Abb. 3: Kurzholzurückezug (Forwarder) bei der jährlichen Überprüfung · © RAL gGmbH

Unsere Mitgliedsunternehmen werden übrigens jedes Jahr neu überprüft, um im Sinne des Umweltschadensgesetzes das kleinstmögliche Risiko für Schäden an Flora, Fauna und Gewässern sicherzustellen.

GR: Auch in einem aktuellen Filmbeitrag der RAL erläutern Sie an einer Stelle genauer, warum es so wichtig ist, biologisch leicht abbaubare Schmierstoffe einzusetzen [8].

KW: Ja, richtig. Wie in dem Beitrag erläutert: Wenn eine Havarie auftritt, dann sucht sich Öl auf dem schnellsten Weg einen Weg in die wasserführenden Gräben.

Auf diese Weise kann das Öl große Mengen an Wasser verseuchen. Das schadet dann nicht nur dem Wald, sondern auch anderen Lebewesen, die darauf angewiesen sind. Auch uns Menschen.

Deshalb ist es uns ganz wichtig, dass beim Einsatz von Forstmaschinen biologisch abbaubare Öle verwendet werden – das ist eine Grundvoraussetzung für alle eingesetzte Technik im Forst.

GR: Was wünschen Sie sich ganz persönlich für den Wald?

Persönlich wünsche ich mir für den Wald, dass unsere Gesellschaft den Wald nicht nur als Freizeitgestaltungsfläche oder Holzlieferant betrachtet, sondern auch bereit ist, etwa über Steuermittel für die vielfältigen Ökosystemleistungen gerade in der derzeitigen katastrophalen, durch Trockenheit und Käferbefall gekennzeichneten Situation einen finanziellen Beitrag zur Wiederaufforstung der Schadflächen und der Pflege des Waldes zu leisten.

Die COVID-19-Pandemie hat uns allen außerdem nochmal verstärkt bewusst gemacht, wie wichtig der Wald an sich ist – als grüne Lunge, als Erholungsort und mitunter sogar als Urlaubersatz.

GR: Was benötigt es, um diesen ganz persönlichen Wunsch für den Wald umzusetzen?

KW: Zunächst einmal sollten die Systemleistungen der Wälder im Staats-, Kommunal-, Kirchen- und Privatbesitz in der öffentlichen Wahrnehmung mehr Wertschätzung erhalten.

Die Waldbesitzer aller Waldbesitzarten sollten darüber hinaus alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Wald in seinen vielfältigen Funktionen zu pflegen und zu schützen. Dazu ist es nötig, den Wald nach waldbaulichen Grundsätzen unter Beachtung der folgenden Kriterien zu bewirtschaften:

Bei Holzeinschlag [9] und Holzurückung ist ein für den jeweiligen Einsatzort geeignetes Verfahren sowie die dafür geeignete Technik zum Schutz des Bodens einzusetzen. Geeignete Technik muss der Tragfähigkeit des Waldbodens am jeweiligen Einschlagsort der Größe des Eigengewichtes und der zulässigen Radlasten entsprechen.

Bei der Sortimentsbildung sind die anfallenden Holz-mengen nach den Kriterien einer wertschöpfenden Aushaltung [10] zu sortieren. Sortimentshiebe [11] nach Käuferwunsch sind nicht zielführend.

Dem Bodenschutz ist Rechnung zu tragen, etwa durch den Einsatz von Rückepferden zum Vorrücken der Sortimente beim motormanuellem Einschlag und der witterungsbedingt angepassten Entrückung durch Maschinen oder den Einsatz von Seilkrananlagen auf wenig tragfähigem Boden und in Steillagen.

GR: Noch einmal zurück zu ihren langjährigen Erfahrungen der Gütesicherung speziell mit Blick auf biologisch leicht abbaubare Schmierstoffe. Fallen Ihnen spontan andere Wirtschaftsbereiche ein, auf die sich ihre langjährigen Erfahrungen übertragen lassen?

KW: Die Erfahrungen der Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege lassen sich auf zahlreiche andere Institutionen und Einsatzfelder übertragen wie zum Beispiel auf die Kommunen mit ihren Bauhöfen, die Wasserverbände, die Schifffahrtsämter, die Bundesautobahnen und Straßenmeistereien. Auch Anlagen zur Stromerzeugung sollten mit Blick auf das erwähnte Umweltschadenshaftungsgesetz nur biologisch abbaubare Schmierstoffe einsetzen.

Der wohl wichtigste Bereich als großer Flächennutzer in der Nahrungsmittelproduktion ist aber aus meiner Sicht die Landwirtschaft, in dem nicht nur aus Umwelt-, sondern auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle und Schmierstoffe eingesetzt werden sollten.

Quellen und Anmerkungen

Stand der Online-Quellen: 28.Februar 2021

[1] Vgl. die Internetseite der Gütegemeinschaft – Online abrufbar unter RAL-GGWL.DE ↗.

[2] PEFC = Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes – Für nähere Informationen zu diesem Waldzertifizierungssystem siehe die Internetseite des PEFC Deutschland e.V. – Online abrufbar unter PEFC.DE ↗.

[3] AG BioÖl ist die Kurzbezeichnung für die auf Initiative des TAT Transferzentrum für angepasste Technologien im Jahr 1991 initiierte "Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Umweltschonende Schmier- und Verfahrensstoffe" – Nähere Informationen dazu sind online abrufbar unter tat-zentrum.de/ag-bioeel ↗.

[4] Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadengesetz - USchadG) – Online abrufbar unter gesetze-im-internet.de/uschadg/ ↗.

[5] Als "Holzrückung" wird der Transport des geernteten Holzes mit Pferd, Seilwinde oder Rückefahrzeug vom Einschlagsort bis zum Abfuhrweg bezeichnet – vgl. LANDESZENTRUM WALD SACHSEN-ANHALT (2016): Definitionen wichtiger forstlicher Begriffe – Online abrufbar unter

landeszentrumwald.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/Waldbau/Definitionen_wichtiger_forstlicher_Begriffe.pdf ↗.

[6] Nähere Informationen zum EU-Ecolabel sind online zu finden auf der von der RAL gGmbH herausgegebenen Internetseite EU-ECOLABEL.DE ↗, darunter in der Rubrik "Für Unternehmen" Informationen zur Produktgruppe "Schmierstoffe".

[7] Nähere Informationen zum Blauen Engel sind online zu finden auf der von der RAL gGMBH herausgegebenen Internetseite BLAUER-ENGEL.DE ↗. Informationen zu den Vergabekriterien zur DE-UZ 178 für "Biologisch abbaubare Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten" sind dort zu finden unter blauer-engel.de/de/produktwelt/gewerbekommune/schmierstoffe-hydraulikfluessigkeiten ↗.

[8] Am 06.01.2021 auf YouTube veröffentlichter Filmbeitrag der RAL gGMBH "Wie geht es dem Wald und was steckt hinter dem RAL Gütezeichen Wald- und Landschaftspflege?" – Online abrufbar unter youtube.com/watch?v=j97mfj0LL1I ↗.

[9] Als "Holzeinschlag" wird das Fällen eines Baumes und die anschließende Aufarbeitung bezeichnet – vgl. z. B. de.wikipedia.org/wiki/Holzernte#Holzeinschlag ↗.

[10] Als "Aushaltung" wird die Zuordnung gefällter Stämme bzw. Stammabschnitte zu bestimmten Sortimenten bezeichnet, um beim Holzverkauf einen möglichst hohen Erlös zu erzielen – vgl. Quellenangabe zu [5].

[11] Sortimentsshieb = Eingriff in einen Bestand mit dem Ziel, möglichst nur bestimmte Sortimente zu ernten erzielen – vgl. Quellenangabe zu [5].

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektträger:



Interview

Gudrun Richter · Telefon: +49 (0) 990-113 · E-Mail: gudrun.richter@tat-zentrum.de

Interviewpartner

Klaus Wiegand · Telefon: +49 (0) 6695 911663 · E-Mail: info@ral-ggw.de

Herausgeber und Copyright

TAT Technik Arbeit Transfer gGmbH · Hovesaatstraße 6 · 48432 Rheine · tat-zentrum.de
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Robert Tschiedel · Telefon: +49 (0) 5971 990-101 · Telefax: +49 (0) 5971 990-125
Schlussredaktion: Dr. Jürgen Reckfort · Januar 2021 · Alle Rechte vorbehalten.

Haftungsausschluss

Alle rechtlichen und technischen Angaben in den Texten der Schriftenreihe *NOEBIOkompakt* erfolgen grundsätzlich ohne Gewähr!